

# **Globalbudget "Landwirtschaft" für die Jahre 2015 bis 2017**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1565

## **Zuständiges Departement**

Volkswirtschaftsdepartement

## **Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
1.1 Agarpolitische Massnahmen .....	5
1.1.1 Neue Bundesvorgaben .....	5
1.1.2 Auswirkungen auf den Kanton Solothurn.....	5
1.2 Veterinärdienst .....	6
1.3 Aus- und Weiterbildung .....	6
2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates .....	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe .....	7
3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	7
3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag .....	7
3.1.2 Finanzielle Veränderungen: Vergangene Globalbudgetperiode.....	7
3.1.3 Finanzielle Veränderungen: Neue Globalbudgetperiode.....	8
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globabludget.....	8
5. Rechtliches.....	8
6. Antrag.....	8
7. Beschlussesentwurf .....	9

## Anhang/Beilage

Globalbudget "Landwirtschaft" die Jahre 2015 bis 2017

## Kurzfassung

Mit dem Globalbudget "Landwirtschaft" werden der Leistungsauftrag für das Amt für Landwirtschaft (ALW) für die Jahre 2015-2017 definiert und die dafür benötigten Mittel beantragt. Der Leistungsauftrag für die drei Produktgruppen Agrarpolitische Massnahmen, Veterinärdienst sowie Aus- und Weiterbildung ist zum grössten Teil durch das Bundesrecht vorgegeben.

Mit den Leistungen des Globalbudgets Landwirtschaft nimmt das Amt für Landwirtschaft folgende Aufgaben wahr:

- Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
- Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs des Bundesrechtes
- Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
- Sicherstellen einer artgerechten Haltung von Nutz- und Heimtieren. Erhaltung der Tiergesundheit und Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten
- Gewährleistung der Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft
- Sicherstellen einer praxisbezogenen, wissenschaftlich fundierten land- und hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung

### a) Globalbudget: "Landwirtschaft"

1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
  - 1.1. Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
  - 1.2. Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden
  - 1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
  - 1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
  - 1.5. Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst
  - 2.1. Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
  - 2.2. Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
  - 2.3. Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
  - 2.4. Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
  - 2.5. Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt

3. Produktegruppe 3: Aus- und Weiterbildung

- 3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
- 3.2. Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
- 3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur

b) Verpflichtungskredit 2015-2017

27'297'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Landwirtschaft" für die Jahre 2015-2017.

## **1. Einleitende Bemerkungen**

Das Amt für Landwirtschaft setzt sich für konkurrenzfähige landwirtschaftliche Familienbetriebe sowie eine nachhaltige und ressourceneffiziente Landwirtschaft im Kanton Solothurn ein. Der Leistungsauftrag stützt sich vorwiegend auf die Vorgaben des Bundes und richtet sich nach den Bedürfnissen und dem Nutzen für die Landwirtschaft sowie dem Wohl von Mensch, Tier und Umwelt.

### 1.1 Agrarpolitische Massnahmen

#### 1.1.1 Neue Bundesvorgaben

Mit der Agrarpolitik 2014/17 hat der Bund eine tiefgreifende Reform des Direktzahlungssystems vorgenommen. Kernstück ist die neue Direktzahlungsverordnung und die konsequente Ausrichtung auf die Verfassungsziele sowie die Aufhebung der Tierbeiträge. Zum einen sind bestehende Direktzahlungskategorien neu ausgerichtet und zum andern sind neue Beitragsarten geschaffen worden (Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, Landschaftsqualität etc.). Im Bereich der Biodiversität hat der Bund mit der Agrarpolitik 2014/17 neue Aufgaben an die Kantone sowie an die regionalen Projektträgerschaften übertragen.

Ab 2016 wird das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Gesuchstellung, Bewilligung und Abrechnung von Strukturverbesserungsbeiträgen und Agrarkrediten auf die elektronischen Systeme eMAPIS (Meliorations-Agrarkredit-Informationssystem) und GIS (Geo-Informationssystem) Strukturverbesserungen umstellen. Grundlagen dazu sind die Geodatenmodelle für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und für die Strukturverbesserungen sowie die Geoinformationsverordnung (SR 510.620).

#### 1.1.2 Auswirkungen auf den Kanton Solothurn

Der Vollzug und die Umsetzung der Agrarpolitik 2014/17 werden die Aufgaben in der Globalbudgetperiode 2015-2017 bestimmen. Die neuen Beiträge für Landschaftsqualität (LQB) tragen zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften bei. Das Amt für Landwirtschaft hat flächendeckend regionale Trägerschaften bei der Ausarbeitung entsprechender Projekte unterstützt und begleitet sie künftig bei der Umsetzung. Im Bereich Qualität und Vernetzung führen neue Beitragsarten zu Systemanpassungen mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Die Ressourcenprogramme Ammoniak (ARES) und Boden (BORES) laufen ab 2015 aus. Damit eine ressourcenschonende Produktion sichergestellt bleibt, prüft eine breit abgestützte Arbeitsgruppe Anschlussprogramme im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft. Mit dem Programm werden zudem innovative landwirtschaftliche Projekte und Bewirtschaftungsformen im Sinne des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes weitergeführt. Die Umstellung auf eMAPIS und GIS Strukturverbesserungen beim Bund erfordert technische und organisatorische Anpassungen der Abläufe, um die notwendigen Vorgaben und Geodaten an den Bund liefern zu können.

## 1.2 Veterinärdienst

Der Veterinärdienst vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel und Sicherheit der Lebensmittel tierischer Herkunft. Er überwacht diese Bereiche im Rahmen von Grundkontrollen. Der kantonale Vollzug wird regelmässig durch den Bund, die Europäische Union und Drittländer auditiert.

Die Dokumentation des Tierverkehrs gewährleistet die Rückverfolgbarkeit von Nutztieren bis auf ihren Geburtsbetrieb. Dies ist für eine effektive Tierseuchenbekämpfung wie auch für die Rückverfolgbarkeit von Schlachttieren und den daraus gewonnenen Lebensmitteln von zentraler Bedeutung.

Der Veterinärdienst vollzieht die Lebensmittelgesetzgebung im Bereich Fleischgewinnung. Dies beinhaltet die Kontrollen von Schlachttieren, die Fleischkontrolle, die Fremdstoffuntersuchungen, die Inspektionen von Schlacht- und Zerlegebetrieben sowie von Darmhandlungen und Tiefkühlagern für die Fleischlagerung. Diese Kontrollen sind zwingende Voraussetzung für die Exportfähigkeit schweizerischer Produkte in die Europäische Union. Zudem leistet der Veterinärdienst mit den Kontrollen in den Bereichen Tierschutz (Haltungs- und Transportmängel) und Tiergesundheit (Probenahmen, Tierseuchenerkennung) im Grossschlachtbetrieb Bell AG Oensingen Vollzugaufgaben von nationaler Bedeutung. Neu übernimmt der Veterinärdienst wegen Bundesvorgaben den Vollzug im Bereich Milchhygiene auf dem Landwirtschaftsbetrieb.

Ein korrekter Einsatz von Tierarzneimitteln fördert die Tiergesundheit und schützt die Konsumentinnen und Konsumenten vor Arzneimittelrückständen in Lebensmitteln. Zudem ist er für die Vermeidung von Resistenzen gegen Antibiotika notwendig. Der Veterinärdienst überwacht den Tierarzneimittelsatz mit Kontrollen auf den Nutztierbetrieben und in tierärztlichen Privatapotheken und mit Rückstandsuntersuchungen anlässlich der Fleischkontrolle.

Der Veterinärdienst überprüft den Tierschutz in Nutz- und Heimtierhaltungen. Dazu führt er bei Verdacht auf einen Verstoß gegen die massgebenden Bestimmungen und bei Meldungen von Dritten Kontrollen durch und ordnet, wenn nötig, Massnahmen an. Die Haltung von Nutztieren überprüft er zudem alle vier Jahre mit Grundkontrollen. Bewilligungspflichtige Wildtierhaltungen kontrolliert der Veterinärdienst nach bundesrechtlichen Vorgaben.

Bei der Tierseuchenkasse setzt der Veterinärdienst auf Kontinuität. Die bewährte Finanzierung mit Beiträgen von Tierhaltern, Kanton und Gemeinden wird weitergeführt.

## 1.3 Aus- und Weiterbildung

Das Bildungszentrum Wallierhof (BZW) bietet eine zeitgemässe und praxisorientierte land- und hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung an, vermittelt Fachinformationen an die landwirtschaftlichen Betriebsleiter und ihre Familien und informiert eine breite Öffentlichkeit über relevante Themen zu Landwirtschaft und Ernährung. Es berät die Betriebe bei der Umsetzung der neuen Agrarpolitik, unterstützt sie bei der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und begleitet Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum.

Ab Sommer 2014 führt das BZW zum ersten Mal zusätzlich eine Klasse mit Lernenden, die den Abschluss als Landwirt/innen EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) in der Nachholbildung anstreben. Ausbildungsplätze in der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschule sind sehr gefragt. Vermehrt streben die Frauen den Abschluss als Bäuerin mit Fachausweis an, teilweise mit dem Ziel, mittelfristig einen Betrieb zu übernehmen.

Verschiedene Aufgaben werden kantonsübergreifend oder durch interkantonale Zusammenarbeit gelöst. Das Amt für Landwirtschaft stellt die Mitarbeit in diesen Organisationen weiterhin sicher.

## **2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates**

Mit einer vollständigen Abdeckung des Kantonsgebietes mit Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten ab dem Jahr 2015 wird ein Ziel aus dem Legislaturplan 2013-2017 bereits zu Beginn der neuen Globalbudgetperiode erreicht.

Die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen sowie die Sicherung der mit öffentlichen Mitteln mitfinanzierten Werke (Drainagen, Wege, Landumlegungen etc.) sind Aufgaben des Amtes für Landwirtschaft bei Verkehrsplanungen und Projekten zur Siedlungsentwicklung (Handlungsziele B.1.6.2 und B.2.1.1 Legislaturplan 2013-2017) und unterstützen die Zielerreichung.

## **3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe**

Die Bundesgesetzgebung bestimmt zum grössten Teil den Leistungsauftrag des Amtes für Landwirtschaft. Das Amt setzt den Leistungsauftrag mit den drei Produktgruppen Agrarpolitische Massnahmen, Veterinärdienst sowie Aus- und Weiterbildung um. Es hat seine Ziele und Indikatoren den veränderten bundesrechtlichen Vorgaben angepasst und stellt damit einen zielgerichteten Vollzug sicher.

### **3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode**

#### **3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag**

Mit der Agrarpolitik 2014/17 überträgt der Bund dem Amt für Landwirtschaft neue Vollzungsaufgaben in den Bereichen Landschaftsqualität und Biodiversität. Bei den Strukturverbesserungen passt das Amt für Landwirtschaft die Arbeitsmittel an die ändernde Kommunikation und Gesuchsabwicklung mit dem Bund an.

Die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben werden neu so koordiniert, dass pro Betrieb und Jahr in der Regel nur noch eine amtliche Kontrolle erfolgt. Das Amt für Landwirtschaft setzt damit die Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben des Bundes vom 23.10.2013 (SR 910.15) um. Die Kosten für diese Grundkontrollen sind im Globalbudget enthalten. Der Administrations- und Kontrollaufwand auf dem Landwirtschaftsbetrieb und die Belastung für die Betriebsleiter werden sich mit diesen Massnahmen verringern. Gleichzeitig wird durch das standardisierte System die Qualität des Vollzuges erhöht.

Mit der Revision der Lebensmittelgesetzgebung des Bundes ist für den Vollzug im Bereich Milchhygiene neu der Veterinärdienst zuständig. Der Kanton Solothurn setzt diese Vorgabe gemäss Kantonsratsbeschluss vom 7. Mai 2014 (RG 022/2014) um.

#### **3.1.2 Finanzielle Veränderungen: Vergangene Globalbudgetperiode**

Das voraussichtliche Ergebnis der Globalbudgetperiode 2012-2014 liegt um 1.2 Mio. Franken unter dem Verpflichtungskredit. Nicht vorhersehbare Verzögerungen bei Bundesvorgaben (eMAPIS) und äussere Einflüsse (geringe Beteiligung am Ressourcenprogramm Boden im Jahr 2013 wegen schlechter Witterung) reduzierten den Aufwand. Höhere Erträge am Bildungszentrum Wallierhof trugen ebenfalls zum besseren Resultat bei.

### 3.1.3 Finanzielle Veränderungen: Neue Globalbudgetperiode

Für die neue Globalbudgetperiode beantragt das Amt für Landwirtschaft einen Verpflichtungskredit von 27.3 Mio. Franken für drei Jahre. Im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis der Jahre 2012-2014 bleibt der beantragte Verpflichtungskredit konstant. Die Umsetzung des Massnahmenplans 2014 führt in der Erfolgsrechnung in den Jahren 2015-2017 zwar zu einer Verbesserung von total 1.4 Mio. Franken. Zusätzliche Aufgaben im Vollzug von Bundesvorgaben (neue Direktzahlungskategorien, veterinärrechtliche Grundkontrollen, Vollzug Milchhygiene, Einführung eMAPIS) sowie höhere Beiträge (Landschaftsqualität) erfordern jedoch zusätzliche Mittel in gleicher Höhe.

## 4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Mit dem Massnahmenplan 2014 werden die Investitionen um 300'000 Franken pro Jahr gekürzt: 150'000 Franken Kantonsbeitrag Betriebshilfe an die Solothurnische Kreditkasse (VWD\_R6) und 150'000 Franken Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen (VWD\_R8). Der Kantonsbeitrag von 650'000 Franken an die periodische Wiederinstandstellung von Zufahrten zu Berghöfen bleibt unverändert.

## 5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

## 6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 7. **Beschlussesentwurf**

### **Globalbudget "Landwirtschaft" für die Jahre 2015 bis 2017**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1565), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Landwirtschaft" werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
    - 1.1.1. Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
    - 1.1.2. Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden
    - 1.1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
    - 1.1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
    - 1.1.5. Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
  - 1.2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst
    - 1.2.1. Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
    - 1.2.2. Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
    - 1.2.3. Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
    - 1.2.4. Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
    - 1.2.5. Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt
  - 1.3. Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
    - 1.3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
    - 1.3.2. Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
    - 1.3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 115.1

10

2. Für das Globalbudget "Landwirtschaft" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 27'297'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Landwirtschaft“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Volkswirtschaftsdepartement  
Departementscontroller  
Amt für Landwirtschaft  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentscontroller  
Parlamentsdienste